

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **48 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

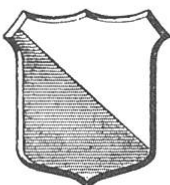
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Verbot des Tragens politischer Abzeichen bei amtlichen Verrichtungen. — 2. Berichte der Bezirksschulpflegen. — 3. Gewährung von Staatbeiträgen an Volksbibliotheken. — 4. Gesuche von Volksschullehrern und Arbeitslehrerinnen um Gewährung eines Ruhegehaltes. — 5. Blinde, taubstumme, hochgradig schwerhörige und sehschwache Kinder. — 6. Subventionen an das Volksschulwesen. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilage: Inhaltsverzeichnis zum Amtlichen Schulblatt 1933.

Verbot des Tragens politischer Abzeichen bei amtlichen Verrichtungen.

Der Regierungsrat,
im Einverständnis mit dem Obergericht,
beschließt:

Sämtlichen Behördemitgliedern, Beamten, Angestellten und Arbeitern der kantonalen und Bezirksverwaltung und der Justiz, den Lehrern an öffentlichen Schulen, dem Personal der Notariate, der Friedensrichterämter und der Betreibungs- und Gemeindeammannämter ist das Tragen der Abzeichen politischer Parteien, Fronten und Bünde in den Amtsräumen und bei amtlichen Verrichtungen außerhalb der Amtsräume verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsbuße bestraft.

Zürich, den 9. November 1933.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

P f i s t e r.

Der Staatsschreiber:

P a u l K e l l e r.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Ver- richtungen im Schuljahr 1932/33.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Nach den Berichten der Bezirksschulpflegen ist der Stand der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen im allgemeinen recht erfreulich. Die Visitatoren sprechen sich fast durchweg sehr günstig über die Pflichterfüllung der Lehrerschaft aus und erkennen an, daß die Lehrer der methodischen Gestaltung des Unterrichts und der Pflege der erzieherischen Aufgabe der Volksschule große Aufmerksamkeit schenken. Ausnahmen kommen natürlich immer vor.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	2	7	—
Affoltern	2	5	2
Horgen	5	4	3
Meilen	3	4	5
Hinwil	2	5	2
Uster	3	4	2
Pfäffikon	3	—	1
Winterthur	4	12	2
Andelfingen	3	—	5
Bülach	2	4	2
Dielsdorf	5	3	2

III. Zahl der Schulbesuche der Bezirksschulpflegen:

Auf ein Mitglied entfielen durchschnittlich: Zürich 38 bis 39, Affoltern 17—18, Horgen 26, Meilen 18—19, Hinwil 18—19, Uster 16—17, Pfäffikon 14—15, Winterthur 32, Andelfingen 16—17, Bülach 19—20, Dielsdorf 15—16.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Ortsschulbehörden.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Frauenkommissionen bemühten sich, die Schulaufsicht gewissenhaft auszuüben. Verhältnismäßig wenige Mitglieder von Ortsschulbehörden mußten wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen gemahnt und gebüßt werden. Weniger befriedigend war da und dort die Verteilung der Schulbesuche auf das Schuljahr.

V. Beschlüsse zur Verbesserung der Schullokalitäten und Turnplätze.

Die Bezirksschulpflegen unterließen es nicht, den Lokalverhältnissen der ihrer Aufsicht unterstellten Schulen ihre Aufmerksamkeit zu widmen; in einer Reihe von Fällen waren sie genötigt, auf Mängel und Übelstände hinzuweisen.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Ortsschulbehörden in den letzten Jahren sich bemühten, dem baulichen Zustand der Schullokalitäten größere Beachtung zu schenken als früher. Die Steigerung der Ausgaben des Staates für Schulhausbauten ist der beste Beweis hiefür. Es gibt allerdings auch Gemeinden, deren Schulpflegen für die Verbesserung schlechter Lokalverhältnisse geringes Verständnis haben.

VI. Beschlüsse zur Hebung des Unterrichtserfolges.

Die Bezirksschulpflege Zürich legte der Lehrerschaft nahe, von der Freiheit, die der Lehrplan ihr gewährt, weisen Gebrauch zu machen:

„Wir erachten es als einen großen Vorzug des zürcherischen Schulwesens, daß die Schulgesetzgebung und die Schulaufsicht der Lehrerschaft ein schönes Maß von Freiheit gewähren, ihre methodische und pädagogische Tätigkeit so zu gestalten, wie es der Persönlichkeit des Lehrers und der Eigenart der Klasse und der örtlichen Verhältnisse angemessen ist. Diese Freiheit entbindet die Lehrerschaft nicht von der Pflicht, sich von Zeit zu Zeit darüber Rechenschaft abzulegen, ob man sich nicht allzu viel Freiheit zubillige, und ob vor allem der Lehrplan nicht allzu frei gehandhabt werde. Es zeigt sich die Erscheinung, daß arbeitsfreudige Lehrer in ihrem Eifer hie und da über das Ziel des Lehrplans und das Auffassungsvermögen der Schulstufe hinausschießen. Diese Verführung in der Wahl des Stoffes wird am ehesten in den Realien beobachtet. Die Bezirksschulpflege empfiehlt, besonders in den Realfächern der 4.—6. Klasse und der Sekundarschule ein weises Maßhalten hinsichtlich Umfang und Schwierigkeit des Lehrstoffes, damit eine gründliche Durcharbeitung und solide Einprägung möglich ist und ein gutes Fundament geschaffen wird, auf dem die anschließende Schulstufe weiterbauen kann. Dieser Hinweis erscheint um so eher am Platze, als die Lehrmittel der Realien zum Teil unter zu

großer Stofffülle leiden und dem Lehrer die richtige Stoffauswahl eher erschweren statt erleichtern.“

Den Bemühungen der Bezirksschulpflege Affoltern ist es in Verbindung mit dem Jugendsekretariat gelungen, eine Spezialabteilung, die dem ganzen Bezirke dient, in Hedingen einzurichten. Die Bezirksschulpflege Affoltern beklagt die in den letzten Jahren zunehmende Vereinstätigkeit schulpflichtiger Kinder und bedauert, daß den Schulbehörden nicht das gesetzliche Recht zusteht, den Schülern die Mitgliedschaft in Vereinen grundsätzlich zu verbieten. Sie ist aber der Auffassung, daß wenigstens der Sekundarschule infolge ihres fakultativen Charakters das Recht eines Verbotes nicht abgesprochen werden kann, und sie hat denn auch in diesem Sinne ein Zirkular an die Sekundarschulpflegen erlassen.

Ein Vorschlag der Erziehungsdirektion, zwischen Kindhausen und Bisikon einen Klassenaustausch durchzuführen, scheiterte an den Schwierigkeiten, die sich der Frage der Errichtung eines gemeinsamen Schulhauses entgegenstellten. Auch die Anregung, zwischen Gutenswil und Freudwil einen Klassenaustausch zu bewerkstelligen, hatte keinen Erfolg, führte aber dazu, daß die Primarschulpflege Uster sich entschloß, zwischen Freudwil und Wermatswil einen Klassenaustausch vorzunehmen.

Im Bezirk Pfäffikon wurde die Zahl der Achtklassenschulen durch die Zuweisung der 7. und 8. Klassen von Walikon nach Pfäffikon um eine vermindert. Die Zuteilung der 7. und 8. Klassen von Schalchen nach Wildberg wurde von der Primarschulpflege der Wegverhältnisse wegen abgelehnt. Die Sekundarschulgemeinde Wila stellte im Schuljahr 1932/33 eine einzige Drittkläßlerin; sie wurde der benachbarten geteilten Sekundarschule Turbenthal zugeteilt. Leider war es nicht möglich, offenbar finanzieller Schwierigkeiten wegen, zu Beginn des Schuljahres 1933/34 die Schüler der III. Klasse von Wila der Sekundarschule Turbenthal zuzuweisen.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen lud verschiedene Primarschulpflegen ein, für die 7. und 8. Klasse die Ganztagschule einzuführen. Der Erfolg war bescheiden, doch gedenkt die Bezirksschulpflege unverzagt in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Zur Erreichung eines ersprißlicheren Un-

terrichts sah sich die Bezirksschulpflege genötigt, trotz großen Widerstandes von Lehrern und Schulpflegern bei verschiedenen Schulen auf eine durchgreifende Umgestaltung der Stundenpläne zu dringen.

Den Bemühungen der Bezirksschulpflege Andelfingen und der Erziehungsdirektion gelang es endlich, die Achtklassenschulen Thalheim und Gütikhausen auf den 1. Mai 1933 zur Vornahme eines Klassenaustausches zu bewegen. Im Bezirk Bülach ist infolge Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule Rafz die letzte ungeteilte Sekundarschule verschwunden. Den Anstrengungen der Bezirksschulpflege Bülach ist es zu verdanken, daß an der ungeteilten Schule Teufen der Vormittagsunterricht für die 7. und 8. Klasse an allen Vormittagen im Sommerhalbjahr eingeführt worden ist, und daß die Schulgemeinde Wasterkingen sich entschloß, die Unterrichtszeit vorläufig auf vier Halbtage in der Woche auszudehnen. Auch die Bezirksschulpflege Dielsdorf kann berichten, daß ihren Bemühungen, die Unterrichtsverhältnisse der 7. und 8. Klasse zu verbessern, einiger Erfolg beschieden war: die Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schöfflisdorf und Niederhasli beschlossen den vermehrten Sommerunterricht dieser Klassen.

VII. Stand des Turnunterrichtes.

Über den Turnunterricht sprechen sich nur wenige Bezirksschulpflegern aus. Im allgemeinen wissen sie wenig zu sagen. Eine Ausnahme macht die Bezirksschulpflege Horgen: „Die Visitatoren haben nun auch die Turnstunden der verschiedenen Schulstufen besucht und dabei beobachtet, daß überall tüchtig gearbeitet und den Forderungen der neuen Turnschulen für Knaben und Mädchen nachgelebt wird. Die durchwegs guten Leistungen im Schulturnen unseres Bezirkes sind jedenfalls zum größten Teil zurückzuführen auf die rege Tätigkeit unseres Lehrerturnvereins.“ Die Bezirksschulpflege Pfäffikon äußert sich etwas zurückhaltender: „Das Turnen (übrigens auch die andern Kunstfächer) wird bei den Besuchen der Mitglieder der Ortsschulpflegern wie auch bei denen seitens der Visitatoren nur bescheiden berücksichtigt. Die wenigen Äußerungen gehen dahin, daß gegenüber früher mehr Frische und Bewegung festzustellen sei, auch sei der ganze Betrieb

freier und fröhlicher; das Turnen an den Geräten erscheine etwas stark zurückgedrängt, während das Spiel ausgiebig zu seinem Rechte komme.“

VIII. Privatschulen.

Die Berichte über die Privatschulen lauten im allgemeinen günstig.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Meilen wünscht bestimmte Auskunft über die Befristung der Ferien. Sie macht darauf aufmerksam, daß von einzelnen Ortsschulbehörden auf die Stadt hingewiesen werde, wo die Ferien die Dauer von zehn Wochen übersteigen. Dieselbe Behörde wirft im Hinblick auf die Verlängerung der Amtsdauer der kantonalen Behörden die Frage auf, ob die Zuteilung der zu visitierenden Schulen erst nach vier Jahren zu wechseln habe oder nach zwei Jahren, wie es ursprünglich nach § 20 des Unterrichtsgesetzes vorgeschrieben war.

Mit diesen Fragen wird sich der Erziehungsrat noch beschäftigen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil befaßte sich mit der Frage des Lehrernachwuchses. Dabei wurde von einzelnen Mitgliedern die Ansicht vertreten, die entscheidenden Instanzen sollten in der Zurückweisung von Lehramtskandidaten etwas zurückhaltender sein. Landgemeinden hätten oft Mühe, ihren Lehrerbedarf in befriedigender Weise zu decken.

Die Erziehungsdirektion macht darauf aufmerksam, daß ihr zurzeit gegen 90 Primarlehrer und Primarlehrerinnen zur Verfügung stehen und daß die Fähigkeitsprüfungen im Frühjahr 1934 einen Zuwachs von mindestens 80 Lehrkräften bringen werden.

Im Schoße der Bezirksschulpflege Winterthur wurde die Anregung gemacht, zu prüfen, ob ältere Lehrer auf dem Lande eventuell durch Wanderlehrer (Lehramtskandidaten) entlastet werden könnten, wobei in erster Linie an das Turnen gedacht wurde.

Die Erziehungsdirektion weist darauf hin, daß diese Anregung im Widerspruch mit der in letzter Zeit erhobenen Forderung steht, wonach die im öffentlichen Dienste

Stehenden, die altershalber ihre Aufgabe nicht mehr restlos zu erfüllen vermögen, jüngeren Kräften Platz machen sollten.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf wirft die Frage auf, ob nicht der Kantonale Lehrmittelverlag sich an der Herausgabe der von den stadtzürcherischen Schulbehörden zusammengestellten Prüfungsaufgaben für die Probezeit der Sekundarschule beteiligen könnte, damit die Gemeinden und Lehrer anderer Gemeinden in der Lage wären, gegen Entgelt diese Aufgaben zu beziehen.

Die Erziehungsdirektion bemerkt dazu, daß diese Prüfungsaufgaben von der Schulmaterialverwaltung der Stadt Zürich bezogen werden können, die Herausgabe durch den Kantonalen Lehrmittelverlag daher überflüssig ist. Die Schulpflegen, die sich hiefür interessieren, werden gut tun, sich bald mit der Schulkanzlei der Stadt Zürich in Verbindung zu setzen, damit ihre Bestellung bei der Festsetzung der Auflage berücksichtigt werden kann.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Die Gesuche um Staatsbeiträge an die Volksbibliotheken im Kanton Zürich sind jeweilen für das verflossene Jahr bis Ende März an den K a n t o n a l e n L e h r m i t t e l v e r l a g zu senden.

Die Staatsbeiträge beziehen sich lediglich auf Bücheranschaffungen, die im Jahr 1933 erfolgt sind. Den Gesuchen ist unter Angabe der Ausgaben das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indes vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Gesuche von Volksschullehrern und Arbeitslehrerinnen um Gewährung eines Ruhegehaltes.

Die Gesuche von Lehrern um Gewährung eines staatlichen Ruhegehaltes sind oft recht unvollständig. Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

Name und (vollständiger) Vorname.

Geburtsdatum.

Schulort.

Grund des Rücktrittes.

Zeitpunkt des Rücktrittes.

Erfolgt der Rücktritt vor dem zurückgelegten 65. Altersjahr, so ist dem Entlassungsgesuch ein **a m t s ä r z t l i c h e s** Zeugnis beizugeben (siehe § 71, 2. Absatz der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer).

Zürich, den 15. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Blinde, taubstumme, hochgradig schwerhörige und sehschwache Kinder

sollten so früh als möglich der Sonderschulung zugeführt werden. Sehr oft erfolgt die Überweisung an die entsprechenden Anstalten und Schulen zu spät. Wir ersuchen die Eltern, Lehrer, Schulärzte und Schulpflegen, schon jetzt alle Kinder, die wegen ungenügenden Hör- oder Sehvermögens dem Normalunterricht nicht folgen können, uns oder der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen zu melden. Der Leiter dieser Anstalt ist jederzeit gerne bereit, die Angehörigen und Behörden kostenlos zu beraten. Im besondern empfehlen wir, ihm zweifelhafte Fälle, z. B. Kinder mit stark gehemmter Sprachentwicklung, zur Begutachtung und nötigenfalls für eine mehrtägige oder mehrwöchige Beobachtungszeit zuzuführen. Die Blinden- und Taubstummenanstalt umfaßt seit zwei Jahren auch eine Abteilung für schwerhörige Landkinder.

Zürich, den 21. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Subventionen an das Volksschulwesen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Weisungen zur Erlangung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen für das Jahr 1933 in der nächstjährigen Februar-Nummer des „Amtlichen Schulblattes“ publiziert werden. Die Schulpflegen werden ersucht, diese Publikation zu beachten, wie auch den Artikel über die Subventionierung von Heizeinrichtungen, der in der diesjährigen September-Nummer des Schulblattes erschienen ist.

Trotz der alljährlichen Aufforderung durch die Bekanntmachungen im „Amtlichen Schulblatt“ kommt es sehr oft vor, daß Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Renovationen an Schulhäusern vor ihrer Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Alljährlich entgehen den Gemeinden dadurch namhafte Staatsbeiträge.

Vorherige mündliche Erkundigungen auf der Erziehungsdirektion oder einer andern Amtsstelle entheben die Schulpflegen nicht von der Pflicht zur Einholung der Genehmigung von projektierten Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Installationen, Erweiterung der Turnplätze usw.

Zürich, den 4. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Sekundarlehrer. Patentierung in sprachlich-historischer Richtung: Orion Bernhard, geboren 1905, von Chur.

Neue Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1934/35: Sekundarschule Dübendorf.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. November 1933 bzw. 1. Mai 1933:

a) Primarlehrer.

Albisrieden: Flury, Karl, von Zürich und Balsthal, Verweser.¹⁾
Sigrüst, Karl, von Zürich, Lehrer in Dietikon.

Goßau (Bertschikon): Zürcher, Willy, von Zürich und Thalwil, Verweser.

Hinwil (Hadlikon): Halberstadt, Hermann, von Winterthur, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Albisrieden: Brunner, Alfred, von Uster, Sekundarlehrer in Freienstein.

Weiningen: Zehnder, Hans, Dr., von Winterthur, Verweser.

Dürnten: Jucker, Ernst, von Schlatt, Verweser.

¹⁾ Antritt am 1. Mai 1933.

Verweserei.

Hauswirtschaftlicher Unterricht:

Männedorf Honegger, Ida, geboren 1905, von Zürich

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Turnlehrer.				
Zürich I	Brunner, Eduard	1861	1881—1926	25. Sept. 1933
b) Primarlehrer.				
Sternenberg	Deck, Johs.	1855	1874—1925	11. Okt. 1933
c) Arbeitslehrerin.				
Zürich III	Rüegg, Ida	1870	1894—1924	10. Okt. 1933

R ü c k t r i t t e auf Schluß des Schuljahres 1933/34 unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	im Staatsdienst seit
a) Primarlehrer.		
Zürich I	Brunner, Heinrich *	1882
Oerlikon	Meili, Jakob **	1890
b) Sekundarlehrer.		
Zürich III	Knecht, Hans *	1889
c) Haushaltungslehrerin.		
Männedorf	Bringolf, Hulda	1919

* aus Altersrücksichten ** aus Gesundheitsrücksichten.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	23	13	2	3	9	—	14	2	66
Neu errichtet wurden . . .	17	1	1	7	—	—	5	2	33
	40	14	3	10	9	—	19	4	99
Aufgehoben wurden , . . .	20	12	—	2	9	—	4	1	48
Total der Vikariate Ende Nov.	20	2	3	8	—	—	15	3	51

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfung für das höhere Lehramt in klassischer Philologie: Heinrich Staehlin, von Basel, geboren 1903.

3. Verschiedenes.

Aufsatzwettbewerb des Schweizerwocheverbandes. Der Verband für wirtschaftliche Propaganda und Aufklärung hat zu seinem diesjährigen Aufsatzthema „Wald und Holz, Reichtum unseres Landes“ eine Lehrerbrochure herausgegeben, die reiche Aufschlüsse gewährt und zum Preise von 40 Rappen durch das Zentralsekretariat des Verbandes in Solothurn bezogen werden kann.

Der Verband macht darauf aufmerksam, daß die Frist für die Ablieferung der je zwei besten Klassenaufsätze bis 31. Januar 1934 läuft. Eine rege Beteiligung der Schulen an diesem Wettbewerb ist wünschenswert.

Stiftung Pro Juventute. Den schweren Zeitläufen entsprechend zeugt der Jahresbericht 1932/1933 der Stiftung Pro Juventute von vermehrter Tätigkeit. Im Vordergrund stand in den meisten Bezirken die Hilfe für die Kinder der Arbeitslosen. Tausende dieser in besonderem Maße erholungsbedürftigen Kinder konnten für mehrere Wochen einen stärkenden Ferienaufenthalt genießen. An 700 solcher Kuren lei-

stete das Zentralsekretariat Beiträge aus besonders gesammelten Geldern. Desgleichen wurden Arbeitslager und Werkstätten für jugendliche Arbeitslose unterstützt und in zahlreichen Fällen die Weiterführung der Lehre für Kinder von Arbeitslosen ermöglicht durch Verabfolgung von Stipendien. Daneben wurden auch alle übrigen begonnenen Arbeiten fortgeführt, sowohl im Gebiete der Mutter-, Säuglings- und Kleinkindhilfe, als auch für Kinder im schulpflichtigen Alter und für Jugendliche. Der Bericht gibt ferner wertvolle Aufschlüsse über die Zusammenarbeit der Stiftung mit verwandten Organisationen, deren Geschäftsstellen sie führt, z. B. mit dem Schweiz. Bund für Jugendherbergen, der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit, dem Schweiz. Jugendschriftenwerke, usw.

Daß diese vermehrte Tätigkeit überall bewältigt werden konnte, verdankt die Stiftung vor allem ihren zahlreichen rührigen Mitarbeitern und nicht zuletzt der unermüdlichen Gebefreudigkeit der Bevölkerung, der es zu verdanken ist, daß das Ergebnis des Dezemberverkaufes trotz der schlimmen Zeiten von Fr. 880,000 auf Fr. 899,000 angewachsen ist.

Neuere Literatur.

- Das Albisgebiet in Lebensbildern, von Gottlieb Binder. Mit 16 Lichtdrucktafeln. Preis in Leinen Fr. 6.—. Zu beziehen bei Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.
- Schweizer Geschichten. Erzählt von Jeremias Gotthelf, herausgegeben von H. König. Mit 8 Tonbildern von Rudolf Mürger, Bern. 162 Seiten. Preis Fr. 4.80. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.
- Cillis Glück. Erzählung für die reifere Jugend von Ernst Eschmann. Mit mehrfarbigen und schwarzen Illustrationen von Erika von Kager. 305 Seiten. Preis Fr. 7.50. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.
- Der kleine Mock. Aus dem Leben eines Stadtbübleins von Olga Meyer. Zeichnungen von Hans Witzig. 199 Seiten. Preis Fr. 5.80. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.
- Der Geißhirt von Fiesch, von Ernst Eschmann. Mit 4 farbigen und 20 schwarzen Bildern von Erica von Kager. 176 Seiten. Preis Fr. 5.80. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.
- Das Freudengärtlein. Kindergeschichten von Johanna Siebel. Buchschmuck von Hans Lang. Zweite Auflage. Preis Fr. 2.50. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.

- A n n e l i.** Erlebnisse eines kleinen Landmädchens, von Olga Meyer. 124 Seiten. Preis Fr. 4.—. Verlag Rascher u. Cie., A.-G., Zürich.
- A n n e l i** kämpft um Sonne und Freiheit. Von Olga Meyer. Zeichnungen von Hans Witzig. 204 Seiten. Preis Fr. 5.80. Verlag Rascher & Cie., A.-G., Zürich.
- A n n e l i** am Ziel und am Anfang, von Olga Meyer. Zeichnungen von Hans Witzig. 246 Seiten. Preis Fr. 6.50. Verlag Rascher u. Cie., A.-G., Zürich.
- K r ä h e n - K a l e n d e r.** Abreißkalender in Antiquadruck mit kurzen Märchen, Erzählungen, Liedern und Spielen. Mit 53 mehrfarbigen Abbildungen von Schweizer Künstlern. Preis Fr. 3.75. Verlag des Krähen-Kalenders, Bäumleingasse 10, Basel.
- D e r d r i t t e** Weg, von Isler-Dollfus. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Zivilluftfahrt mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Preis Fr. 3.—. Verlag A.-G. Schweizer Aero-Revue, Oerlikon-Zürich.
- S u s e** und ihr Kläff. Eine Erzählung von Frida Schuhmacher. 60^o Seiten. Preis 85 Pf. Verlag S. Gundert, Stuttgart.
- M u t t e r s** Sorgenkind. Der Weg eines blinden Kindes zu Freude und Arbeit, von Hanne Menken. Illustriert. Preis 85 Pf. Verlag S. Gundert, Stuttgart.
- E l a s t i k u m**, der Schlangenmensch, von Traugott Vogel. 63^o Seiten. Preis 85 Pf. Verlag D. Gundert, Stuttgart.
- H e i l i g i** Zyt, von Elisabeth Müller. Geschichte für i d'Wiachststube. Kart. Fr. 2.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.
- I m** Lande des Vogelzuges, von Thienemann. Für die Jugend aus „Thienemanns Rossittenbuch“ ausgewählt von L. W. Roose. 64^o Seiten, illustriert. Preis 30 Pf. Verlag J. Neumann, Neudamm.
- T a s c h e n k a l e n d e r** 1934 für Kaufleute. Herausgegeben vom Kaufmännischen Verein. Preis Fr. 3.50, 3.— und in Lederumschlag Fr. 7.—. Verlag des Schweizerischen kaufmännischen Vereins, Zürich, Talacker 34.
- D e r** Gewerbeschüler. Beilage der schweizerischen Blätter für Gewerbeunterricht. Preis für Einzelabonnenten pro Jahr Fr. 6.—, für Klassenbezüge bei mindestens 6 Exemplaren, alle zwei Monate ein Heft, pro Jahrgang Fr. 2.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- S c h w e i z e r** Erziehungs-rundschau. Monatsschrift. Jahresabonnement Fr. 6.—. Verlag Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des eidg. Departements des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember

zugestellt unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1934 für die Rücksendung. Wir ersuchen die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, das Ihrige zu tun, damit die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unseren Besitz gelangen.

Zürich, 25. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten der **Erziehungsdirektion** jeweilen auf 31. Dezember **Rechnung** über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 31. Januar 1934 dem **Präsidenten der Schulsynode**, Emil Keller, Lehrer, Männedorf, abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1933.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1934 wird am Schlusse des Wintersemesters 1933/34 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1934** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der **Anmeldung** sind die durch das Reglement vorgeschriebenen **Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren)** und die während der Studienzeit angefertigten **Aufsätze** beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis **31. Januar 1934** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern.

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1934 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1934 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **12. Januar 1934** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) mit der Aufschrift „Anmeldung Arbeitslehrerinnenkurs“ zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1934 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitsschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 20. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den Kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übertragen werden müssen. Beiträge, die bis zum 31. Dezember 1933 nicht eingehen, werden in den ersten Tagen des Januar 1934 mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, 15. November 1933.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am Kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht b. Zch. ist auf Beginn des Schuljahres 1934/35 eine Lehrstelle für Physik und Chemie, mit Ergänzung durch andere Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, zu besetzen. Die endgültige Umschreibung der Lehrverpflichtung durch die Wahlbehörde bleibt vorbehalten.

Die Bewerber müssen das zürcherische Diplom für das höhere Lehramt oder andere gleichwertige Zeugnisse über ein abgeschlossenes Hochschulstudium besitzen und sich außerdem über ausreichende Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe ausweisen können.

Über die allgemeinen Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt die Direktion des Lehrerseminars Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis 15. Dezember 1933 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen.

Beizulegen sind: eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über abgeschlossene Hochschulbildung, Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis, eventuell ein Stundenplan der Lehrtätigkeit im Winterhalbjahr 1933/34. Der Bewerber soll angeben, in welchen übrigen Fächern seiner Fachgruppe er noch weiteren Unterricht übernehmen kann.

Der zur Wahl vorgeschlagene Bewerber hat sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Zürich, den 25. November 1933.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Offene Lehrstelle.

Auf den 15. April 1934 ist an der Oberrealschule (Industrieschule) eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte zu besetzen.

Die Bewerber müssen im Besitze des zürcherischen oder eines andern ihm gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt (mit Germanistik als Hauptfach) sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit besonders auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber vom Rektorat der Oberrealschule, Rämistraße 74, schriftliche Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, bis zum 15. Dezember 1933 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 30. November 1933. Die Erziehungsdirektion.

Stadt Zürich.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule des Schulkreises I ist auf Beginn des Schuljahres 1934/35 eine Stelle an der Spezialklasse neu zu besetzen.

Die Anmeldungen sind bis zum 8. Dezember 1933 dem Präsidenten der Kreisschulpflege I: Pfarrer Gottfried Boßhard, Trittligasse 30, Zürich 1, einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber müssen das Heilpädagogische Seminar besucht haben oder sich über praktische Tätigkeit an Spezialklassen ausweisen.

Die zur Wahl vorgeschlagene Lehrkraft hat sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen und ist verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, das in der Kanzlei des Schulwesens, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 90, bezogen werden kann.

Zürich, den 1. Dezember 1933.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Altstetten/Zch.**Offene Lehrstelle.**

Die 27. Lehrstelle an der Primarschule Altstetten wird hiemit zur definitiven Besetzung auf Frühjahr 1934 ausgeschrieben. Zur Wahl wird die derzeitige Verweserin vorgeschlagen.

Allfällige weitere Bewerber haben ihre Anmeldung mit Ausweisen bis 14. Dezember 1933 einzureichen an den Schulpräsidenten E. Rohrer, Ingenieur, Stampfenbrunnenstraße 26.

Altstetten, 8. November 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Erlenbach.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, sowie durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1934/35 eine neue Lehrstelle zu besetzen. Der Anmeldung sind beizulegen: die Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, das zürcherische Lehrerpapier, das Wahlfähigkeitszeugnis und ein Stundenplan.

Anmeldungen sind bis 15. Dezember 1933 an den Präsidenten der Schulpflege, Robert Ledermann, zu richten.

Erlenbach, den 10. November 1933.

Die Schulpflege.

Primarschule Hinwil.**Offene Lehrstelle.**

Laut Beschluß der Primarschulgemeinde sind die Lehrstellen an den Schulen Unterholz- und Gyrenbad-Hinwil auf 1. Mai 1934 wieder definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über ihre bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 23. Dezember 1933 dem Präsidenten der Schulpflege, J. Honegger, Holzweid, einzureichen.

Hinwil, den 15. November 1933. Die Primarschulpflege

Primarschule Wald.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Schule Laupen eine bisher provisorische Lehrstelle der Elementarabteilung auf Beginn des Schuljahres 1934/35 definitiv zu besetzen.

Die Gemeindegulage beträgt im Maximum Fr. 1450 nebst freier Wohnung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis zum 31. Dezember 1933 an den Präsidenten der Schulpflege, E. Huber, Gartenstraße, Wald, einzusenden.

Wald, den 11. November 1933. Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Brüttisellen.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Brüttisellen-(Dietlikon-Baltenswil) auf den Beginn des Schuljahres 1934/35 definitiv zu besetzen.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Ausweises über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. Dezember 1933 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, R. Steffen in Dietlikon, einreichen.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Benken.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1934/35 die hiesige Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 16. Dezember 1933 an den Präsidenten der Pflege, Konr. Leu, Benken, einzusenden.

Benken, den 23. November 1933.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Thalwil.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des neuen Schuljahres an der Arbeitschule Thalwil (Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule) eine Lehrstelle mit zirka 24 wöchentlichen Jahresstunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage beträgt zur Zeit Fr. 6.— bis 30.— pro Jahresstunde. Gemeindepensionskasse.

Anmeldungen sind bis Ende Dezember 1933 unter Beilage der Zeugnisse an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Guggenbühl, Gotthardstraße 37, Thalwil, einzusenden.

Thalwil, den 8. November 1933.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten Oktober und November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

- Behringer, Oscar, von Zürich: „Ermächtigung und Ermächtigungsdelikte.“
 Corrodi, Rolf, von Zürich: „Der Schutz des Bühnenwerkes gegen Entstellung durch die Aufführung im schweiz. Recht unter besonderer Berücksichtigung von Art. 6 bis der revidierten Berner Übereinkunft und des deutschen Rechts.“
 Meyer, Michel, von Zürich: „Vorrechte und Vorzugsaktien.“
 Stifel, Frieda Irma, von Zürich: „Die privatrechtliche Auflage, insbesondere nach schweizerischem Recht.“
 Mühlebach, Robert, von Tegerfelden: „Die sichernde Maßnahme der Verwahrung in der Gesetzgebung schweizerischer Kantone.“
 Brander, Oskar, von Ebnet: „Das Retentionsrecht nach schweiz. Zivilrecht.“
 Brandenberger, Ernst, von Zürich: „Die vermögensrechtlichen Folgen der Ehescheidung mit Ausschluß der güterrechtlichen Auseinandersetzung nach schweizerischem Recht.“
 Baumann, August, von Schafisheim: „Der Verwaltungszwang im Aargau.“
 Ernst, Hans, von Zürich: „Entstehen und Erlöschen des Versicherungsverhältnisses in der schweizerischen obligatorischen Unfallversicherung.“
 Caspar, Lorenz, von Hinwil und Klosters: „Konzessionen und Erlaubnisse im schweizerischen Telegraphen- und Funkrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

- Ragaz, Christine, von Zürich: „Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.“
 Rohner, Willi, von St. Margrethen: „Die st. gallische Finanzwirtschaft in der Mediations- und Restaurationszeit (1803—1830).“
 Zürich, 18. November 1933. Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

- Schultheß, Peter, von Stäfa: „Über Militärdienstverweigerung aus krankhafter Ursache. Nach dem Material der Zürcher Psychiatrischen Klinik.“
 Vontobel, Walter, von Rüti (Zürich): „Über Linsen- und Hornhautuntersuchungen an mongoloiden Idioten.“
 Zehnder, Max, von Birmenstorf (Aargau): „Die experimentellen Tomatentumoren.“
 Maeder, Emil, von Schleithem: „Geburtsverlauf bei alten und älteren Erstgebärenden, beurteilt an Hand der Höchstwehenzahlen in ihrer Einflußnahme auf die mütterliche und kindliche Morbidität und Mortalität.“
 Gisler, Karl, von Altdorf: „Über Schenkelhalsbrüche.“
 Steigrad, Kurt, von Winterthur: „Über praktische Anwendung der Harnfarbstoffmessung mit Angabe einer vereinfachten Methodik.“

Szampan, Azriel Ch., von Sierpe (Polen): „Tuberkulöser Primäraffekt nach intramuskulärer Milchinjektion beim Neugeborenen.“

Meier, Leonie, von Uster: „Über leptomeningeale Spontanblutungen mit besonderer Berücksichtigung differential-diagnostischer Erwägungen.“

Rossi-Klaesi, Elsbeth, von Florenz: „Das Blutbild des Paratyphus B.“

Sauter, Erika, von Zürich: „Ein Beitrag zum Schicksal der Encephalitiker.“

Vieli, Joseph, von Vals (Graubünden) (med. dent.): „Über die lateralen Kieferbewegungen beim Kauen.“

Keßler, Hermann, von Schaffhausen: „Über den Wert der systematischen Serumuntersuchung auf Lues.“

Zürich, 16. November 1933

Der Dekan: M e y e n b u r g.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Hall, G. Norman, von London: „Investigations on Rinderpest Immunization.“

Zürich, 16. November 1933.

Der Dekan: O. B ü r g i.

Von der philosophischen Fakultät I:

Weiß, Richard, von Mettmenstetten: „Das Alpenerlebnis in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts.“

Stucki, Clara, von Buchholterberg: „Grimmelshausens Josephsroman.“

Langenegger, Hans, von Gais: „Des P. Pedro Malon de Chaide Conversion de la Madalena. Geistes- und doktriningeschichtliche Prolegomena zu einer kritischen Textausgabe.“

Thürer, Georg, von Chur und Valzeina: „Kultur des alten Landes Glarus. Studie des Lebens einer eidg. Demokratie im 16. Jahrhundert.“

Hausen, Ladislaus, von Budapest: „Das inhaltliche Gedächtnis. Eine experimentell-psychologische Untersuchung.“

Alig, Oscar, von Obersaxen (Graubünden) und Luzern: „Georg Anton Vieli. Ein bündnerischer Staatsmann 1745—1830.“

Müller, Jakob, von Gächlingen (Schaffhausen): „Herbarts Lehre vom Sein. Eine Untersuchung zur Frage der Grundbegriffe.“

Luginbühl, Emil, von St. Gallen: „Studien zu Notkers Übersetzungskunst.“

Kollmann, David, von Budapest: „Die Ebbinghaus'sche Kombinationsmethode. Eine experimentell-psychologische Untersuchung.“

Zürich, 16. November 1933.

Der Dekan: Th. S p o e r r i.

Von der philosophischen Fakultät II:

Hemmi, Hans, von Churwalden: „Untersuchungen zur Kenntnis der Eiweißstoffe.“

Biasutti, Silvestro, von Florenz: „1. Über die Spaltung quartärer Ammoniumbasen. 2. Darstellung einiger Zeaxanthinester.“

Jakubowicz, Lucio Erna, von Lodz: „Über Synthesen von kondensierten Ringsystemen mit gemeinsamem Stickstoffatom.“

Heyl, Jan Gerrit, von Utrecht (Holland): „Der Einfluß von Außenfaktoren auf das Bluten der Pflanzen.“

Zürich, 16. November 1933.

Der Dekan: A. S p e i s e r.